

ARCHIVINFORMATIONEN der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare

Nr. 22

Eing. 26. MAI 2007

Amt 13

Oktober 2006

Protokoll der 40. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare am 12. Mai 2006 in Wunsiedel

Die 40. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare fand am 12. und 13. Mai 2006 in Wunsiedel statt. Sie wurde vom Geschäftsführenden Vorstand *Hans-Joachim Hecker* (Stadtarchiv München) organisatorisch vorbereitet.

Das Tagungspräsidium lag beim Leiter des Stadtarchivs Augsburg, *Dr. Michael Cramer-Fürtig*, der am Freitagnachmittag im Stadtmuseum zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zur Versammlung der Kommunalarchivare begrüßen konnte. Vorab dankte er dem Leiter des Stadtarchivs Wunsiedel Wolfgang Daum für seine Bemühungen um die Organisation der Tagung.

1. Digitalisierung (Retrokonversion) von Findmitteln (Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

Nach dem Bericht von *Dr. Robert Zink* (Stadtarchiv Bamberg) wurde auf einer Tagung in Stuttgart im Dezember 2005 eine DFG-Vorstudie des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zur Digitalisierung maschinenlesbarer Findmittel vorgestellt. Danach soll es für die Dauer von zehn Jahren um einen Zuschuß der DFG von zehn Prozent der entstehenden Kosten gehen. Allerdings sind dabei kommunale Archive nicht in erster Linie im Blickfeld. Welche Bestände digitalisiert werden und welcher Erschließungsgrad als Ausgangspunkt notwendig ist, muß ebenso wie der Ort der Digitalisierung sowie die Verfahrensabläufe noch festgelegt werden. Bei der europäischen Initiative „i2010“ steht im Hintergrund zum einen die Vorhaltung von Informationen in digitaler Form vor allem durch Bibliotheken, aber auch durch Archive sowie die Erwartungshaltung an die Wirtschaft bezüglich Wachstum und Beschäftigung.

In der Diskussion bildete die Digitalisierung von Zeitschriften einen wichtigen Punkt. Für historische Zeitschriften besteht im Münchner Digitalisierungszentrum (<http://mdz1.bib-bvb.de/~mdz/>) die Möglichkeit, Digitalisate herstellen und kostenlos im Internet bereitstellen zu lassen. Insbesondere für historische Vereine könnte dies eine Plattform sein, die älteren Jahrgänge der Vereinszeitschriften digital anzubieten. Dabei gilt es jedoch, rechtliche Fragen wie die ausdrückliche Genehmigung der Autoren zur Veröffentlichung im Internet oder die Verwendung von Bildern aus Sammlungsbeständen zu berücksichtigen. Wirtschaftlichen Aspekten trägt die Überlegung Rechnung, nur die älteren Jahrgänge kostenfrei zugänglich zu machen, aber die z.B. der letzten fünf Jahre (moving wall) über einen Kopierdienst, wie ihn das Angebot www.histotext.de darstellt, gegen Gebühr nutzbar zu machen.

2. Reform des Personenstandsgesetzes

Die Unterlagen der Standesämter stellen bislang nach den Ausführungen von *Dr. Robert Zink* kein Archivgut dar und dienen der Beantwortung von Personenrecherchen in rechtlichen Fragestellungen bei Verwandtschaft in direkter Linie. Bei der Neufassung des Gesetzes wird jedoch künftig von einer digitalen Personenstandsregisterführung und der Befugnis zur Einrichtung eines landesweiten Zentralregisters ausgegangen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Kooperationsbedarf zwischen staatlichen und kommunalen Archiven. Ferner werden auch die bisherigen analogen Register zu potentielltem Archivgut erklärt, die nach dem Ablauf von Aufbewahrungsfristen in den Archiven nun auch der wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

3. Fortbildungsveranstaltungen

Hans-Joachim Hecker wies auf eine in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns geplante Fortbildungsveranstaltung zum Urheberrecht hin, die im Herbst 2006 stattfinden soll.

4. Einheitsaktenplan

Horst Gehringer (Stadtarchiv München) berichtete von den Arbeiten an einer Anpassung der Neufassung des Einheitsaktenplans von 2003 an die Weiterentwicklung der Rechtslage insbesondere im Bereich der Sozialgesetzgebung. Bis Ende 2006 soll das Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen vorliegen. Auf die Neufassung der „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ (Bericht 4/2006) wurde hingewiesen. Dabei trägt die Verwendung der mit „d“ gekennzeichneten Aufbewahrungsfristen den Bedürfnissen kommunaler Verwaltung Rechnung, in denen kein hauptamtliches geführtes Archiv für die Überlieferungsbildung Sorge trägt.

5. Berichte des Kommunalen Prüfungsverbandes

Nach dem Bericht von *Hans-Joachim Hecker* gehen die vom Prüfungsverband formulierten Aussagen von einer sehr eng auf die Aktenverwaltung bezogene Vorstellung archivischer Arbeit aus, ohne etwa Öffentlichkeitsarbeit etc. zu berücksichtigen. Nur so seien Hinweis nach Übergabe älterer Unterlagen in die Staatsarchive bzw. in die Obhut von Privatfirmen zu erklären. Ein solches Vorgehen aber ist ohne Rechtsgrundlage, da nach den Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine Privatisierung von Archivgut wegen der hoheitlichen Funktion in diesem Bereich nicht möglich sei.

6. Verschiedenes

Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg) und *Dr. Robert Zink* berichteten aus der Bundeskonferenz Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag. Im Plenum und in den Unterausschüssen stehen derzeit Beratungen zur Bauaktenarchivierung, der Vorbereitung eines deutschen „Archivportals D“, Überlegungen zur Archivierung von websites und Tonbandprotokollen, die Zusammenarbeit mit dem deutschen Tagebucharchiv und dem Internationalen Suchdienst in Arolsen auf der Tagesordnung.

Dr. Michael Cramer-Fürtig wies auf den Bayerischen Archiv- und Bibliothekstag vom 21. bis 22. Juli 2006 in Würzburg hin. Die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft findet im Rahmen des Bayerischen Archivtages vom 15. bis 16. Juni 2007 in Erlangen statt.

Horst Gehringer
Stadtarchiv München